

Vereinbarung

zwischen

Stadt Thun, Stadtkanzlei, vertreten durch Bruno Huwyler, Stadtschreiber, Rathaus, Postfach 145, 3602 Thun

Stadtkanzlei

und

Verein JuPa Thun, vertreten durch Dominik Jaggi, Präsident, und Nicolas Mezger, Vorstandsmitglied
JuPa

und

Stadt Thun, Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA (Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Familie), vertreten durch Agnes Haueter, Bereichsverantwortliche OKJA, Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, 3602 Thun

OKJA

betreffend

Durchführung von Workshops in Oberstufenklassen zur Bewerbung des Jugendvorstosses

1. Ausgangslage

- 1.1. Massnahme 4 des Aktionsplans 2023 bis 2026 zur Rezertifizierung als «Kinderfreundliche Gemeinde» sieht vor, dass Kinder und Jugendliche jährlich mit verschiedenen Formaten zu ihren Möglichkeiten der politischen Partizipation informiert werden. Zuständig für diese Massnahme ist die Stadtkanzlei.
- 1.2. Im Auftrag der Stadtkanzlei erarbeitete Darleen Pfister auf der Basis ihrer Maturaarbeit «Ein Kommunikationskonzept für den Jugendvorstoss» einen Workshop zur Bewerbung des Jugendvorstosses an Oberstufenklassen.
- 1.3. Die drei von Darleen Pfister erarbeiteten Dokumente «Leiterlenspiel Inhalt», «Leiterlenspiel Konzept» und «Leiterlenspiel Spielfeld» bilden Bestandteil der vorliegenden Vereinbarung (vgl. Anhang).

2. Auftrag

- 2.1. Die Stadtkanzlei beauftragt das JuPa,
 - einen Pool mit geeigneten jungen Workshopleiterinnen und -leitern zu führen und
 - in Absprache mit den Thuner Oberstufenschulen (Schulleitung, Lehrkräfte) Workshops auf der Basis der drei Dokumente im Anhang dieser Vereinbarung zu organisieren.
- 2.2. Jeweils zwei Leiterinnen oder Leiter führen die Workshops gemeinsam durch.

3. Entschädigung

- 3.1. Die Stadtkanzlei entschädigt die Workshopleiterinnen und -leiter mit je 50 Franken pro Einsatz bis zu einem jährlichen Kostendach von 1'000 Franken.
- 3.2. Die Entschädigung wird auf Vorlage einer Bestätigung der Klassenlehrkraft über die Durchführung des Workshops sowie der Kontoangaben direkt an die Leiterinnen und Leiter ausbezahlt.

4. Verschiedenes

- 4.1. Jeweils bis Ende Januar des Folgejahres legt das JuPa Thun der Stadtkanzlei und der OKJA einen kurzen Bericht über die durchgeführten Workshops vor (Was hat sich bewährt? Wo sind Schwierigkeiten aufgetreten? Besteht Anpassungsbedarf?).
- 4.2. Erste Anlaufstelle für die Workshopleiterinnen und -leiter bei Fragen und Schwierigkeiten ist das JuPa.
- 4.3. Die OKJA vermittelt dem JuPa bei Bedarf Kontakte zu Schulen oder Lehrkräften.
- 4.4. Die Stadtkanzlei unterstützt das JuPa sowie die Workshopleiterinnen und -leiter in Absprache mit der OKJA bei inhaltlichen Fragen zum Jugendvorstoss.

Thun, 1.2.2024

Thun, 16.12.2023

Thun, 29.11.23

Für die Stadtkanzlei



Bruno Huwyler
Stadtschreiber

Für das JuPa



Dominik Jaggi
Präsident



Nicolas Mezger
Vorstandsmitglied

Für die OKJA



Agnes Haueter
Bereichsverantwortliche